Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

10. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.09.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	23:00 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer	
Herr Robert Schiebel	
Herr Markus del Fabbro	
Herr Benedikt Eberl	anwesend ab Top 150 (Punkt 1.2)
Herr Dr. Michael Haberl	
Frau Doris Kremser	
Herr Andreas Lüdtke	
Herr Dr. Wolfgang Mutter	
Frau Regina Steiger	anwesend ab Top 164
Herr Andreas Stepfer	
Frau Sarah Benedikt, Schriftführerin	

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Frau Katja Burgkart	entschuldigt
Frau Anna-Maria Groß	entschuldigt
Frau Christine Philipp	entschuldigt
Herr Dr. Achim Regenauer	entschuldigt
Herr Roland Seidl	entschuldigt

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

/

T a g e s o r d n u n g:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

149	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
149.1	Gemeindezentrum, Ausbau Sommerkeller Lüftung, Schlussrechnung Fa. Schuster - Formelle Beschlussfassung	2023/993
150	Bebauungsplan Buchheim Museum der Phantasie, Änderung des Bebauungsplans wegen Erweiterung 1. Abwägung der Hinweise von den Behörden 2. Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit 3. Weiteres Vorgehen 4. Billigungsbeschluss	2023/986
151	Bebauungsplan "Kapellenwiese" Änderung bzgl. Wandhöhe und Dachaufbauten 1. Abwägung der Hinweise von den Behörden 2. Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit 3. Satzungsbeschluss	2023/987
152	Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan "Alter Sportplatz Teil D" bzgl. Anzahl und Größe der Dachflächenfenster, Waxensteinstraße 17, Fl.Nr. 462/12 - Beschluss	2023/988
153	Gemeinde Seeshaupt, 15. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte I" - Stellungnahme als Nachbargemeinde	2023/000
154	Freiflächen PV-Anlagen, Angebot für Potenzialanalyse, WGF Landschaft, Nürnberg - Beschluss	2023/990
155	Biodiversitätsprojekt Bernried, Ausschreibung Kartierungen und Erstellung von Fachkonzepten - Vergabebeschluss	2023/002
156	Tourismus, Gästekarte Änderung des ÖPNV Angebots bzgl. Busverbindung Bernried - Tutzing, Alternativen - Sachstand - Weiteres Vorgehen	2023/001
157	Änderung der amtlichen Bezeichnung der Grundschule Bernried (Schulnr. 2964), Staatliches Schulamt Schr. vom 25.08.2023 - Anhörungsverfahren	2023/991

158	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. Art. 6 Denkmalschutzgesetz, Restaurierung des Prozessionskreuzes - Beschluss	2023/999
159	Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekt: Forum Humor - Sachstand - Weiteres Vorgehen	2023/980
160	Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)	
160.1	Sommerkeller/ Gemeindezentrum	
160.2	Kloster / Kommunalunternehmen	
160.3	Dorfentwicklung	
160.3.1	Neuaufstellung Flächennutzungsplan, Besichtigungstour	
161	Allgemeine Information und Termine	
161.1	durch den Bürgermeister	
161.1.1	Sachstand Energie / Nahwärmenetz / Klimaneutralität	
161.1.2	Photovoltaikanlage, Rathaus und Grundschule	
161.2	durch den Gemeinderat	
161.2.1	Projekt des Sportvereins, Renovierung des Vereinsheims mit Unterstützung der VR-Bank	2023/992
161.2.2	Unterbringung, steigende Flüchtlingszahlen	

P r o t o k o l l:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

149 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

149.1 Gemeindezentrum, Ausbau Sommerkeller Lüftung, Schlussrechnung Fa. Schuster - Formelle Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Dr. Malterer gibt den Top 140.1.3 „Gemeindezentrum, Ausbau Sommerkeller, Schlussrechnung Fa. Schuster“ der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2023 öffentlich bekannt:

Sachverhalt:
Die Schlussrechnung vom 15.05.2023 mit einem Nettobetrag i.H.v. ca. 58.000,00 € wird zur Kenntnis gebracht. Fa. Schuster erklärt darin, dass die höheren Kosten aufgrund der generellen Preissteigerungen und einem erhöhten Arbeitsaufwand angefallen sind. Am 24.07.2023 fand ein Gespräch mit der Firma Schuster bzgl. deren Mehrvergütungsansprüche statt, um für die höheren Kosten eine Lösung zu finden. Die Gemeinde Bernried hat sich mit Fa. Schuster auf einen Nettobetrag i.H.v. ca. 35.000 € geeinigt. Fachlich wurde die Gemeinde Bernried von Fa. Andree & Weinhart begleitet.

Beschluss:
Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

150 Bebauungsplan Buchheim Museum der Phantasie, Änderung des Bebauungsplans wegen Erweiterung
1. Abwägung der Hinweise von den Behörden
2. Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit
3. Weiteres Vorgehen
4. Billigungsbeschluss

Sachverhalt:
Bebauungsplan „Buchheim Museum der Phantasie“; 1. Änderung
- Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1. Abwägung der Hinweise von den Behörden
Mit Schreiben vom 26.06.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Buchheim Museum der Phantasie“ angeschrieben und bis zum 03.08.2023 um Stellungnahme gebeten.

Aufgrund der Anregungen ergeben sich u.a. folgende Änderungen:
- Anwendung des Regelverfahrens mit zweimaliger Auslegung, wobei die bereits durchgeführte Auslegung im weiteren Verfahren als 1. Schritt gem. §§ 3, 4 (1) BauGB in den Unterlagen festgehalten wird, Ergänzung Umweltbericht und Anwendung der Eingriffsregelung mit ggf. erweiterter Ausgleichsfläche
- Erneute Auslegung gem. §§ 3,4 (2) BauGB im Herbst 2023
- Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss, wobei dieser erst dann bekannt gemacht werden soll, wenn die Dienstbarkeiten betreffend die Ausgleichsfläche im Grundbuch der Klinik Höhenried eingetragen sind.

1.1. Ohne Stellungnahmen

- Gemeinde Wielenbach
- Landesamt für Denkmalpflege
- Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
- Klinik Höhenried

GRM Eberl kommt;

1.2. Ohne Einwände

- Landratsamt Weilheim-Schongau; Sachbereich 41.2, Technischer Umweltschutz, Schr. vom 03.07.2023
- Staatliches Bauamt Weilheim, H. Reichert, Schr. v. 29.06.2023
- Gemeinde Tutzing, Schr. v. 12.07.2023
- Gemeinde Seeshaupt, Schr. v. 19.07.2023

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

1.3. Abwägung der Bedenken und Anregungen von den Behörden

1.3.1 Landratsamt Weilheim-Schongau, SG 610 - H. Myrtek, Schr. v. 01.08.2023
Wortlaut der Stellungnahme:
„zum o. g. Änderungsverfahren erhalten Sie beiliegende Stellungnahmen z. K. u. w. V.
Im Übrigen möchten wir uns hierzu wie folgt äußern:
Wir sehen die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens als nicht erfüllt an. Es käme allenfalls die Variante „sonstige Maßnahmen der Innenentwicklung“ in Betracht, die nach genauerer Prüfung jedoch ausscheidet.
Durch den Bezug auf die Innenentwicklung ist der Bebauungsplan auf die geschlossene Ortslage beschränkt. Die äußeren Grenzen des Siedlungsbereichs dürfen durch den Bebauungsplan nicht in den Außenbereich hinein erweitert werden. Sämtliche Maßnahmen der Innenentwicklung nach § 13 a müssen daher innerhalb des Siedlungsbereichs liegen.
(Spieß in: Jäde/Dirnberger, Kommentar zum BauGB und BauNVO, 10. Auflage, Rn. 2 zu § 13a BauGB).

Die geplanten Erweiterungen erstrecken sich in den Außenbereich, mithin scheidet die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB aus. Wir bitten um Überleitung in das Regelverfahren mit den dazugehörigen Verpflichtungen, wie naturschutzfachlicher Ausgleich, Anpassung des bestehenden Umweltberichts etc.“

Beschluss:
Aufgrund der Anregungen wird im weiteren Verfahren das Regelverfahren mit zweimaliger Auslegung, wobei die bereits durchgeführte Auslegung im weiteren Verfahren als 1. Schritt gem. §§ 3, 4 (1) BauGB in den Unterlagen festgehalten wird. Der Umweltbericht wird für die 1. Bebauungsplanänderung noch ergänzt und die Eingriffsregelung mit ggf. erweiterter Ausgleichsfläche gegenüber dem Ausgangsbebauungsplan wird angewandt.
Anschließend erfolgt die übliche Auslegung gem. §§ 3, 4 (2) BauGB.
Die Dienstbarkeiten betreffend die Ausgleichsfläche werden im Grundbuch der Klinik Höhenried vor Rechtskraft der 1. Bebauungsplanänderung eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

1.3.2 Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachgebiet Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege, H. Hett (Naturschutz), Schr. v. 31.07.2023

Stellungnahme im Wortlaut:
„Grünordnung
Baumschutz: Bei Baumaßnahmen ist die DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten.
Nach-/Ersatzpflanzung der zu fällenden Bäume: Wir empfehlen, folgende autochthonen, feuchtigkeitstoleranten Arten mit schönem Wuchs und schöner Herbstfärbung zu wählen bzw. diese in der Empfehlungsliste im Textteil mitaufzunehmen: Alnus glutinosa (Schwarz-Erle), Betula pendula (Hänge-Birke), Betula pubescens (Moor-Birke).
Bodenversiegelung: Zur Minimierung der Flächenversiegelung sollten für die Zufahrten und Stellflächen nur versickerungsfähige – im Optimalfall teilbegrünte – Beläge verwendet werden. Durch die Errichtung der Entwässerungsanlagen darf es zu keiner Beeinträchtigung der im Bebauungsplan festgesetzten Begrünung kommen. Die Anlagen sind so zu errichten, dass durch die Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen die festgesetzten Bepflanzungen nicht eingeschränkt werden. Entwässerungsplanung und Freiflächengestaltungsplan sind aufeinander abzustimmen.
Begrünung der neu unterbauten Bereiche sowie Neueinsaaten: Wir empfehlen im Sinne des Insektenschutzes und des BlühPakt Bayern die Einsaat einer kräuter- und blumenreiche Wiese bevorzugt mit zertifiziertem Regio-Saatgut aus der Herkunftsregion 17 (südl. Alpenvorland) oder Heudrusch von geeigneten Spenderflächen aus der Gemeinde Bernried, dem Landkreis bzw. der näheren Umgebung (Kontakt für Rückfragen: kreisfachberatung@lra-wm.bayern.de, 0881/681-1695).

Zum Schutz der nachtaktiven Insekten sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wild lebender Arten vor vermeidbaren nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimissionen geschützt sind (z.B. Verwendung „insektenfreundlicher“ Leuchtmittel mit gelbem oder UV-freiem Licht, Nachtabschaltung, keine/zeitlich stark eingeschränkte Verwendung von Himmelsstrahlern unter freiem Himmel, …). Es ist zudem auf eine dichte und langlebige Ausführung der Gehäuse zu achten, so dass keine Insekten in das Innere der Lampen gelangen können.

Naturschutz:
Aus Sicht des fachlichen Naturschutzes bestehen keine Einwände gegen die im Rahmen der 1. Änderung geplante Erweiterung des Museumsgebäudes. Die Planung wurde im Vorfeld bereits mit der UNB fachlich abgestimmt. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wurde sachgerecht abgearbeitet, und der Umweltbericht ist in Ordnung.
Wir empfehlen der Gemeinde die Bestellung einer fachlich qualifizierten Umweltbaubegleitung für die nachfolgende Bauphase.

Hinweis:
Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO einen Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt wurde, für unwirksam erklärt, da § 13b BauGB mit Unionsrecht unvereinbar ist.
Aktuell laufende Verfahren sollten deshalb aus Gründen der Rechtssicherheit ins Regelverfahren überführt werden. Hierbei ist zu prüfen, ob ggf. der Flächennutzungsplan ebenfalls zu ändern ist. Die Erstellung eines Umweltberichts, der naturschutzfachliche Ausgleich etc. ist dann nachzuholen.
Ein Verfahren nach § 13 b BauGB war im Übrigen auch bislang schon nicht zulässig, wenn Natura-2000-Gebiete (FFH/SPA) oder andere Schutzgebiete (§§ 22-30 BNatSchG) – in diesem Fall LSG – betroffen sind und/oder wenn es sich um UVP-prüfpflichtige Vorhaben handelt.“

Beschluss:
Zu Grünordnung:
In Ziffer C.5 wird noch aufgenommen: „Alnus glutinosa (Schwarz-Erle), Betula pendula (Hänge-Birke), Betula pubescens (Moor-Birke).“
Die Hinweise zum Baumschutz, zur Bodenversiegelung und zur Begrünung der neu unterbauten Bereiche sowie Neueinsaaten werden zur Kenntnis genommen und noch in der Begründung berücksichtigt. Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird sodann noch dem Freiflächenplaner übersandt.
Die Hinweise zu den Beleuchtungen werden ebenfalls noch in die Begründung aufgenommen.

Zu Naturschutz:
Die Hinweise zum Naturschutz werden begrüßt. In der Begründung wird noch ergänzt, dass eine fachlich qualifizierte Umweltbaubegleitung eingerichtet werden soll.

Zu Hinweis:
Der Hinweis zur Nichtigkeit des § 13 b BauGB wird begrüßt; die Gemeinde wird diese Rechtsgrundlage ab sofort nicht mehr anwenden und für diese Fälle das Regelverfahren durchführen (z.B. Bebauungsplan Hapberg I).
Für das gegenständliche 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplans wird im weiteren Verlauf das Regelverfahren angewandt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

1.3.3 Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, H. Steinbach, Schr. v. 31.07.2023
Planungsverband Region Oberland, Fr. Sabine Holzinger, Schr. v. 02.08.2023

Stellungnahmen im Wortlaut:
„Auf Vorschlag unserer Regionsbeauftragten schließen wir uns der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde vom 31.07.2023 an.“

Die Regierung von Oberbayern gibt als höhere Landesplanungsbehörde zur o.g. Planung folgende Stellungnahme ab:
„Planung
Die Gemeinde Bernried am Starnberger See beabsichtigt die 1. Änderung des Bebauungsplans "Buchheim Museum der Phantasie". Damit sollen die Baugrenzen und die Flächen für Nebenanlagen im Zusammenhang mit einer baulichen Erweiterung des Buchheim Museums geändert bzw. geringfügig erweitert und angepasst werden. Neben einer Erweiterung des bestehenden Cafés sind u.a. der Neubau eines in den Hang integrierten Unterstands für den Fuhrpark des Museums sowie der Bau einer Stützmauer vorgesehen.
Das Plangebiet ist samt Erweiterungsfläche im rechtsgültigen Flächennutzungsplan bereits als Sondergebietsfläche „Museum der Phantasie“ dargestellt.

Bewertung
Natur und Landschaft
Der Geltungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet „Ufergebiet am Starnberger See“. Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden (vgl. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 7.1.1 G, Regionalplan der Region Oberland (RP 17) B I 1 G). Auf eine Vereinbarkeit der geplanten Erweiterung mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung und eine schonende Einbindung in das Landschaftsbild ist daher besonders zu achten. Weiterhin ist von der Planung das amtlich kartierte Biotop 8133-0140-009 „Feldgehölze, Baumhecken und Gewässerbegleitgehölze bei Bernried und Hapberg“ betroffen. Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert werden (vgl. LEP 7.1.6 G; RP 17 B I 2.4.1 Z).
Den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist in der Abwägung besonderes Gewicht beizumessen und in enger Abstimmung mit der unteren Bauaufsichts- und unteren Naturschutzbehörde Rechnung zu tragen. Ob die in der Begründung genannten Maßnahmen, die u.a. eine Kompensation unvermeidbarer Baumfällungen als Neupflanzungen im nahen Umfeld vorsehen, die Belange von Natur und Landschaft ausreichen würden, ist von der entsprechenden Fachstelle zu prüfen.

Hochwasserschutz
Das Plangebiet liegt in einem wassersensiblen Bereich (vgl. Umweltatlas Bayern). Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden (vgl. LEP 7.2.5 G; RP 17 B XI 6.1 G). Wir bitten diesbezüglich das zuständige Wasserwirtschaftsamt Weilheim in die Planung einzubeziehen.
Ergebnis
Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Buchheim Museum der Phantasie" steht bei ausreichender Berücksichtigung der o.g. Belange den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.
Hinweis:
Zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems bitten wir Sie, uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung mit ausgefüllten Verfahrensvermerken und der Angabe des Rechtskraftdatums über das Funktionspostfach flaechenerfassung@reg-ob.bayern.de zukommen zu lassen (vgl. Art. 30, 31 BayLplG).“

Beschluss:
Zu Natur und Landschaft:
Die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass beim weiteren Änderungsverfahren das Regelverfahren im weiteren Bebauungsplanverfahren mit zweimaliger Auslegung erfolgen soll, wobei die bereits durchgeführte Auslegung im weiteren Verfahren als 1. Schritt gem. §§ 3, 4 (1) BauGB in den Unterlagen festgehalten wird.
Der Umweltbericht wird für die 1. Bebauungsplanänderung noch ergänzt und die Eingriffsregelung mit ggf. erweiterter Ausgleichsfläche gegenüber dem Ausgangsbebauungsplan wird angewandt. Dabei wird den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung getragen. Anschließend erfolgt die übliche Auslegung gem. §§ 3, 4 (2) BauGB.

Zu Hochwasserschutz:
Die Information, dass das Plangebiet gemäß dem Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern in einem wassersensiblen Bereich liegt, werden noch in der Begründung aufgenommen. Um die Risiken durch Hochwasser soweit als möglich zu verringern (vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 7.2.5 (G) und Regionalplan Oberland (vgl. LEP 7.2.5 G; RP 17 B XI 6.1), wurde und wird auch mit der geänderten Planung das zuständige Wasserwirtschaftsamt Weilheim in die Planung einbezogen. Von dort wurde aber bisher keine Stellungnahme abgegeben. Die Begründung wird noch um die Informationen der Höheren Landesplanungsbehörde ergänzt.
Der Hinweis, dass die Planung bei Berücksichtigung der aufgeführten Punkte den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen steht, wird begrüßt.
Die Höhere Landesplanungsbehörde erhält nach Abschluss des Verfahrens der 1. Bebauungsplanänderung eine .pdf-Version des rechtsverbindlichen Planes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

1.3.4 Energienetze Oberbayern, Betriebsstelle Weilheim, H. Reinermann, E-Mail. v. 04.07.2023

Wortlaut der Stellungnahme:
„Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen seitens der Energienetze Bayern GmbH & Co.KG keine Bedenken oder Anregungen.
Bitte beachten sie aber die bestehenden Erdgasleitungen auf dem Gelände des Buchheim Museums“

Beschluss:
Die Hinweise werden noch in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

1.3.5 Abwasserverband Starnberger See, H. Daum, E-Mail v. 25.07.2023

Stellungnahme im Wortlauf:
„Als einem Träger öffentlicher Belange wurden dem Abwasserverband Starnberger See von der Gemeinde Bernried mit E-Mail vom 28.06.2023 die Unterlagen für obiges Bauleitverfahren zugesandt.
Der Abwasserverband Starnberger See weist auf die Lage des Ringkanales explizit hin. Für die Überbauung oder Umverlegung des Ringkanales muss eine Sondervereinbarung zwischen der Landesversicherungsanstalt Oberbayern, München, vertreten durch das Staatl. Bauamt und dem Abwasserverband Starnberger See geschlossen werden.
Weitere Hinweise, Bedenken und Anregungen bringen wir nicht vor.“

Beschluss:
Zu 1. Veranlassung / Vorhaben:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
In der Bebauungsplanzeichnung wird – soweit ein geeigneter Lageplan überlassen wird – noch die Lage des Ringkanales eingetragen.
In der Begründung wird dann noch ergänzt, dass für die Überbauung oder Umverlegung des Ringkanales eine Sondervereinbarung zwischen dem Grundstückseigentümer bzw. dem Erbbauberechtigten und dem Abwasserverband Starnberger See geschlossen werden muss. Das Büro Behnisch wird noch ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

1.3.6 Wasserwirtschaftsamt Weilheim, H. Müller, E-Mail v. 02.08.2023

Wortlaut der Stellungnahme:
„Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Bauleitplanung mit der Bitte um Beachtung:

Der höchste, dem Wasserwirtschaftsamt bekannte Wasserstand beträgt 585,12 mNN, der HW100 Wasserstand beträgt 585,03 mNN (maßgebend für die Bebauung). Dies ist auf dem Plan falsch dargestellt und sollte korrigiert werden.
Weitere Anmerkungen sind nicht erforderlich."

Beschluss:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet:
„Höchster Wasserstand Starnberger See: 585,12 m ü.NN.
Wasserstand HW 100: 585,03 m ü.NN.
(maßgebend für die Bebauung)"

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

1.3.7 bayernwerk netz, Frau Carina Köberlein, Schreiben vom 10.07.2023

Stellungnahme im Wortlauf:
„Gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.
In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: https://www.bayernwerk-netz.de/de/energieservice/kundenservice/planauskunftsportal.html
Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen."

Beschluss:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

1.3.8 Handwerkskammer für München und Oberbayern, Frau Isabella Hößl, Schreiben vom 03.08.2023

Stellungnahme im Wortlauf:
„Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.a. Bebauungsplanänderungsverfahren der Gemeinde Bernried in einem 11.475 m² umfassenden östlichen Teilbereich des Ursprungsbebauungsplangeltungsbereichs von 2019. Mit der Änderung wird eine bauliche Erweiterungsmöglichkeit des ‚Buchheim Museums der Phantasie' durch Anpassung der Baugrenzen und Flächen für Nebenanlagen ermöglicht, wobei die Erweiterungsplanung gegenüber der Ursprungsbebauungsplanung von 2019 etwas angepasst wurde. Neu hinzugekommen ist ein in den Hang integrierter Unterstand für den Fuhrpark des Buchheim Museums, der bisher unterhalb des Terrassenbereichs situiert war, sowie eine Erweiterung des bestehenden Cafés im Süden. Zu dem Planänderungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Anmerkungen oder Einwände."

Beschluss:
Die Hinweise werden begrüßt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

2. Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit

Am 26.06.2023 wurde die öffentliche Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Buchheim Museum der Phantasie" veröffentlicht. Es bestand vom 03.07. bis einschließlich 03.08.2023 die Möglichkeit Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen.

2.1 Büro Behnisch, Fr. Alicia Doldt, E-Mail vom 03.07.2023

Wortlaut der Stellungnahme:
„Es ist aufgefallen, dass die Maße der Baugrenze des Bebauungsplans angepasst werden müssen. Die Maße, die in Rot eingekreist sind, stimmen mit dem aktuellen Stand der Planung. Die einzelnen Maße der Grenze (beispielhaft in Gelb eingekreist) müssen jedoch angepasst werden. Können Sie uns bitte nach Anpassung der einzelnen Maße eine DWG-Version der Baugrenze zuschicken?"

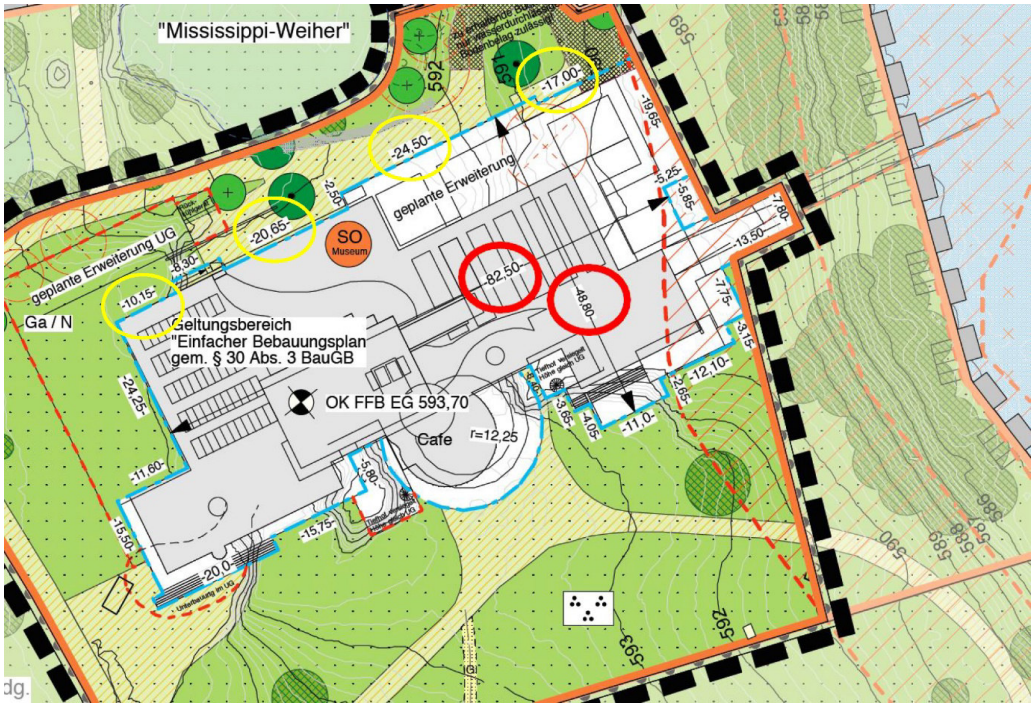

Beschluss:
Die Informationen werden zur Kenntnis genommen. Nachdem die Hauptmaße des Baufensters (Länge und Breite) stimmen, entfallen die Einzelmaße weitgehend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:
3. Weiteres Vorgehen

Umstellung des Verfahrens
Das Verfahren wird statt des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB in das Regelverfahren übergeführt. Die Eingriffsregelung wird angewandt und der Umweltbericht wird ergänzt. Die erste Auslegung wird im Sinne der §§ 3, 4 (1) BauGB verzeichnet. Die Verfahrensvermerke werden entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

4. Billigungsbeschluss Bebauungsplan

Der Gemeinderat billigt den auf Grund der vorstehenden Beschlüsse noch zu ergänzenden Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Buchheim Museum der Phantasie“ einschließlich Begründung und Umweltbericht in der geänderten Fassung.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Plan mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

---

151 Bebauungsplan "Kapellenwiese" Änderung bzgl. Wandhöhe und Dachaufbauten
1. Abwägung der Hinweise von den Behörden
2. Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit
3. Satzungsbeschluss

Sachverhalt:
Bebauungsplan „Kapellenwiese“; 3. Änderung im gesamten Geltungsbereich; Beschlussvorschläge im Rahmen des beschleunigten Verfahrens; öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V. mit §§ 3(2) und 4(2) BauGB;
Der Beschluss Top 88/2023 vom 25.05.2023 wird in Erinnerung gerufen.

1. Abwägung der Hinweise von den Behörden
Mit Schreiben vom 26.06.2023 wurde das Landratsamt Weilheim-Schongau für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kapellenwiese“ bis zum 03.08.2023 um Stellungnahme gebeten.

Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

2. Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit
Am 26.06.2023 wurde die öffentliche Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Kapellenwiese“ veröffentlicht. Es bestand vom 03.07. bis einschließlich 03.08.2023 die Möglichkeit Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen.

Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kapellenwiese“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB vom 27.04.2023 als Satzung und die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

152 Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan "Alter Sportplatz Teil D" bzgl. Anzahl und Größe der Dachflächenfenster, Waxensteinstraße 17, Fl.Nr. 462/12 - Beschluss

Sachverhalt:
Der Antrag des Bauwerbers vom 31.08.2023 auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Alter Sportplatz Teil D“ wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bebauungsplan gibt vor unter Punkt C. „Festsetzungen durch Text“, Punkt 5. „Äußere Gestaltung der Gebäude“, 5.2 „Der Einbau von liegenden Dachfenstern ist nur mit einer lichten Glasfläche von max. 0,8 qm je Fenster zulässig. Mehr als zwei Dachliegefenster pro Dachseite je Einheit sind unzulässig.“

Der Bauantrag vom 19.05.2020 und Beschluss vom 28.05.2020 werden in Erinnerung gerufen. Der Bauantrag Einbau eines Zwerchgiebels wurde am 31.08.2020 zurückgezogen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der isolierten Befreiung zu. Zusätzlich soll bei Gelegenheit der Bebauungsplan in dem Punkt 5.2 geändert werden, wie bereits im Bebauungsplangebiet „Erweiterte Siedlung“ geschehen, um die Gleichbehandlung zu wahren. Der Befreiungsantrag wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

153 Gemeinde Seeshaupt, 15. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte I" - Stellungnahme als Nachbargemeinde

Sachverhalt:
Die Gemeinde Bernried wurde per E-Mail am 02.08.2023 von der Gemeinde Seeshaupt zur Stellungnahme der Bebauungsplanänderung „Seeshaupt Ortsmitte I“ gebeten. Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes „Seeshaupt Ortsmitte I“ werden kurz erläutert. In der St. Heinricher Straße, Fl.Nr. 79 soll die ehemalige Fischerei mit Wohnung, historischem Café und Pensionsbetrieb (Gästezimmer) im Zuge einer Sanierung umgebaut werden. Als Nachfolgenutzung sind eine zweite Wohneinheit zur Dauervermietung, sowie zwei weitere Ferienwohnungen und ein kleiner Laden geplant.

Beschluss:
Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplans Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

154 Freiflächen PV-Anlagen, Angebot für Potenzialanalyse, WGF Landschaft, Nürnberg - Beschluss

Sachverhalt:
Das Landschaftsarchitekturbüro WGF Landschaft, Nürnberg hat am 03.08.2023 ein Leistungs- und Honorarangebot zur Potenzialanalyse von Freiflächen-PV-Anlagen in Bernried abgegeben. Die Aufgabenstellung sowie das Angebot mit seinen Bausteinen und das Honorar werden zur Kenntnis gebracht.

Lt. Frau Ziesel ist das Angebot so kalkuliert, dass Abstimmungen jeweils mit dem Flächennutzungsplan gekoppelt werden können.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt das Angebot von WGF Landschaft, Nürnberg vom 03.08.2023 für die Freiflächen-PV-Anlagen Potenzialanalyse über brutto 12.300,00 Euro an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

155 Biodiversitätsprojekt Bernried, Ausschreibung Kartierungen und Erstellung von Fachkonzepten - Vergabebeschluss

Sachverhalt:
Die Ausschreibung für das Biodiverstitätsprojekt Bernried zur Kartierung und Erstellung von Fachkonzepten im Frühjahr hat zu keinem Ergebnis geführt. Die Ausschreibung wurde daraufhin noch einmal überarbeitet und erneut öffentlich ausgeschrieben. Am 17.07.2023 wurde sie auf der Internetplattform Deutsche eVergabe veröffentlicht. Am 31.07.2023 um 12 Uhr fand im Rathaus der Eröffnungstermin statt. Es ist ein Angebot eingegangen. Es handelt sich aufgrund der Förderung um eine Festpreisvergabe.
Die rechnerische, formale und wirtschaftliche Prüfung erfolgte durch das Büro PAN, München, das eine Empfehlung zur Vergabe ausgesprochen hat.

Beschluss:
Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an das Büro für Landschaftsökologie Armin Beckmann, 82383 Hohenpeißenberg mit einer Auftragssumme von brutto 33.468,87 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

156 Tourismus, Gästekarte Änderung des ÖPNV Angebots bzgl. Busverbindung Bernried - Tutzing, Alternativen - Sachstand - Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:
Da die in der Nebenabrede zum Vertrag mit dem Tourismusverband, der Königscard GmbH und dem RVO festgelegte Buslinienerweiterung (Busfahrten am Wochenende im Stundentakt zwischen Bernried und Tutzing) von den Gästen praktisch überhaupt nicht genutzt wurde, wurde diese Nebenabrede am 02.08.2023 zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2023 gekündigt.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Da die anderen Verträge nicht gekündigt sind und die Gemeinde Bernried auch weiterhin Kurbeitragseinnahmen hat, die dem Tourismus zur Verfügung gestellt werden müssen, wird derzeit an einer sinnvolleren Lösung gearbeitet, die auch unseren Gastgebern besser vermittelbar ist. Die Gästecard kann derzeit nur für die bestehenden Buslinien sowie einige Vergünstigungen genutzt werden. Mit der Tourismusstelle in Bad Hindelang wurde ein Termin für Montag, den 09.10.2023 ab 13:00 Uhr vereinbart, um das Modell „Emmi-Mobil“ anzusehen, ein Kleinbus, der schon länger in deren Gemeindegebiet unterwegs ist und mit der Gästekarte kostenfrei genutzt werden kann. Der Gemeinderat wird zu diesem Termin herzlich eingeladen. Der mögliche Ortsbus in Bernried könnte dann z.B. den Bahnhof, das Kloster, das Museum sowie die Klinik Höhenried anfahren.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Termin zur Kenntnis und begrüßt die Suche nach einer sinnvollen Mobilitätslösung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

157 Änderung der amtlichen Bezeichnung der Grundschule Bernried (Schulnr. 2964), Staatliches Schulamt Schr. vom 25.08.2023 - Anhörungsverfahren

Sachverhalt:
Das Schreiben des Staatlichen Schulamts Weilheim-Schongau vom 25.08.2023 wird zur Kenntnis gebracht. Derzeit existieren im Freistaat Bayern zwei staatliche Grundschulen mit der amtlichen Bezeichnung „Gemeinde Bernried“. Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) fordert jedoch eine Schulbezeichnung, die Schulen eindeutig voneinander unterscheidet. Aufgrund der bestehenden Verwechslungsgefahr soll die amtliche Bezeichnung der Grundschule Bernried (Schulnr. 2964) in „Grundschule Bernried am Starnberger See“ geändert werden.

Diesbezüglich hat das Staatliche Schulamt Weilheim-Schongau am 09.08.2023 eine E-Mail der Regierung von Oberbayern erhalten, welche ebenfalls vorgetragen wird. Das Schulamt soll eine Bestätigung der Gemeinde einholen, dass der Gemeinderatsbeschluss von 2017 nicht aufgehoben wurde.

Der Beschluss vom Top 123 vom 22.06.2017 bzgl. dem gleichen Thema wird in Erinnerung gerufen. Bereits 2017 wurde der Umbenennung zugestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Umbenennung rückwirkend zum 01.08.2023 in „Grundschule Bernried am Starnberger See“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

158 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. Art. 6 Denkmalschutzgesetz, Restaurierung des Prozessionskreuzes
- Beschluss

Sachverhalt:
Der Antrag von der Kirchenstiftung Sankt Martin unterzeichnet vom 30.07.2023 wird zur Kenntnis gebracht. Das Angebot der Restaurierungswerkstätte aus Wessobrunn umfasst insbesondere Reinigung, Überprüfen der Holzverbindungen, bei Bedarf Insektenbehandlung, Neuverleimung, Kittung der Fehlstellen, Retusche und Ergänzung der Fassung und der Vergoldung.
Die Auftragssumme beläuft sich auf knapp 4.000 Euro brutto.

Beschluss:
Der Gemeinderat begrüßt die Maßnahme, ein finanzieller Zuschuss wird nicht gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

159 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekt: Forum Humor
- Sachstand
- Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:
Am 20.07.2023 ist der Zuwendungsbescheid vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2022 in der Gemeinde eingegangen. Für das Projekt Forum Humor erhält die Gemeinde Bernried in den nächsten 4 Jahren 5,68 Mio€. Auszüge aus dem 10-seitigen Bescheid mit Auflagen werden zur Kenntnis gebracht.

Eine Auflage des Fördergebers ist u.a. vor Baubeginn dem BBSR einen Nachweis über die Sicherstellung der Betriebskosten auf Grundlage des zu entwickelnden Betriebskonzeptes vorzulegen. Zudem ist u.a. die Nutzung der geförderten Baumaßnahme für 10 Jahre nach Fertigstellung an den benannten Zuwendungszweck gebunden.

Anfang September haben Gespräche mit Architekt Bernhard und RA Pannier stattgefunden.
Das Angebot von RA Pannier für die Ausschreibung eines Projektsteuerers wie zum Beipspiel der BayernGrund wird zur Kenntnis gebracht. Diese juristische Beratung muss nicht ausgeschrieben werden. Die Leistungen für 1.1 Grundlagenermittlung und Verfahrensvorbereitung und 1.2 Strukturierung und Konzeptionierung des Verfahrens sollen nach Zeitaufwand (300,- Euro/h) geschätzt etwa 10 – 15 T€ netto abgerechnet werden, die Leistungen 1.3 Durchführung des Auswahl- und Zuschlagsverfahrens werden pauschal angeboten mit 15 T€ netto. Die Projektsteuerung wird laut Bescheid gefördert.

Zudem fand auch ein Gespräch mit RA Detig statt. Er schlägt vor, mit der Kommunalaufsicht zu prüfen, ob die Projektsteuerung ggf. auch über das Kommunalunternehmen laufen und das entsprechende Personal dort angestellt werden kann. Vorab sollte hierzu ein Gespräch mit dem Kommunalunternehmen stattfinden.

Es ist vermutlich sinnvoll, eine Steuerungsgruppe *Forum Humor* ins Leben zu rufen, die das Projekt vorwärtsbringt und begleitet, zusammengestellt aus Mitgliedern des Vereins Forum Humor und Komische Kunst e.V., der Verwaltung, dem Kommunalunternehmen, Mitgliedern des Gemeinderats und u.U. weitere nötige Berater.
Die Pflichtaufgaben der Gemeinde sollen dabei mindestens gleichwertig vorangebracht werden.

Am 14.10.2023 findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Forum Humor und Komische Kunst e.V. statt. Auf der Tagesordnung steht dabei eine mögliche Verlegung des Vereinssitzes nach Bernried.

Beschluss:
Der Gemeinderat begrüßt den Bescheid des BBSR und freut sich über das gemeinsame Projekt mit dem Bund und dem Verein Forum Humor und Komische Kunst e.V. Die Gemeinde wird versuchen neben den nicht weniger anspruchsvollen Pflichtaufgaben wie Schule, Kinderbetreuung, Feuerwehr usw. einen Weg zu finden, um das Projekt Forum Humor im Rahmen seiner Möglichkeiten zu realisieren.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden und ermächtigt den Ersten Bürgermeister Dr. Malterer mit den entsprechenden Personen, insbesondere den Vorständen des Kommunalunternehmens, RA Detig und RA Pannier im Gespräch zu bleiben, ein Betriebskonzept erstellen zu lassen, Angebote einzuholen, Verhandlungen zu führen und ggf. weitere erforderliche Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

160 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

160.1 Sommerkeller/ Gemeindezentrum

/

160.2 Kloster / Kommunalunternehmen

/

160.3 Dorfentwicklung

160.3.1 Neuaufstellung Flächennutzungsplan, Besichtigungstour

Sachverhalt:
Am 12.09.2023 hat eine Besichtigungstour bzgl. der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit dem Büro „Architektin und Stadtplaner im Plankreis“, dem Büro „WGF Landschaft“, der Verwaltung und dem Gemeinderat stattgefunden. Frau Ziesel vom Büro „WGF Landschaft“ war auch mit dabei, mit ihr wurde bereits das ISEK-Projekt durchgeführt. Mit einem Kleinbus wurde das Dorf Bernried abgefahren, u.a. zum Kloster, nach Gallafilz, Adelsried, Museum der Phantasie, Klinik Höhenried und zur Schule.
GRM Dr. Haberl frägt nach, ab wann der AK Dorfentwicklung in das Projekt mit einbezogen wird. Der Zeitplan wird vom Büro WGF Landschaft erstellt.
GRM Dr. Mutter erkundigt sich über die mögliche Änderung des Flächennutzungsplans während der Neuaufstellung, z.B. um neues Bauland schaffen zu können. Während der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans kann paralell eine Änderung des aktuellen Flächennutzungsplans stattfinden.

161 Allgemeine Information und Termine

161.1 durch den Bürgermeister

161.1.1 Sachstand Energie / Nahwärmenetz / Klimaneutralität

Sachverhalt:
Zu Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Aufbau Nahwärmenetz

Der Zuwendungsbescheid für das Modul 1 in Höhe von maximal 51.319,51 € liegt mittlerweile vor. Der Umfang der förderfähigen Gesamtausgaben beträgt demnach 102.639,01 € - der verbindliche Förderhöchstsatz beträgt 50%.
Eine der Voraussetzungen für diese Förderung ist das Vorliegen eines Angebotes zur Machbarkeitsstudie.
Es wurden im Juni 2023 drei Planungsbüros mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes angeschrieben.

161.1.2 Photovoltaikanlage, Rathaus und Grundschule

Sachverhalt:
Die Photovoltaikanlage auf dem Rathaus wurde bereits montiert. Diese soll zukünftig für den Eigenverbrauch genutzt werden, u.a. auch für den Sommerkeller, der auch bei Sonne einen hohen Verbrauch verzeichnet, insbesondere durch die intervallmäßig geschaltete Lüftungsanlage. Solarstrom soll außerdem über das geplante Heizschwert in den Wärmepufferspeicher des Rathauses eingespeist werden.
Es wird auch überlegt, ggf. eine Photovoltaikanlage auf dem 3. BA Forum Humor errichten zu lassen.
Die Montage der Photovoltaikanlage auf der Grundschule soll in den Herbstferien erfolgen. Diese soll für den Eigenverbrauch und für die zukünftige mechanische Lüftung mit Wärmerückgewinnung genutzt werden.
In den Herbstferien sollen beiden Photovoltaikanlagen, Rathaus und Grundschule, angeschlossen werden.

161.2 durch den Gemeinderat

161.2.1 Projekt des Sportvereins, Renovierung des Vereinsheims mit Unterstützung der VR-Bank

Sachverhalt:
Andreas Lüdtke stellt die Präsentation zur Sanierung des Vereinsheims, insbesondere die Modernisierung der Küche vor. Die eingehenden Spenden zwischen 5 und 100 € werden bis zur angesetzten Projekt-Fördersumme von 5.000 € zu 50 % von der VR-Bank unterstützt. Die Fördersumme sollte bis 21.11.2023 erreicht sein, ansonsten erhalten alle Unterstützer ihre Spende automatisch zurückerstattet. Werbung erfolgt auf nebenan.de, über Plakate und Postwurfzettel mit QR-Code.

161.2.2 Unterbringung, steigende Flüchtlingszahlen

Sachverhalt:
GRM Dr. Haberl spricht die steigenden Flüchtlingszahlen an, mit welcher sich u.a. auch die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge in den Gemeinden erhöht. Die Gemeinde Bernried hat bereits einige Flüchtlinge aufgenommen. Da die Verteilung der Flüchtlinge gleichmäßig auf die Landkreis-Gemeinden erfolgt, besteht in Bernried aktuell kein weiterer Handlungsbedarf.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 13.10.2023

Vorsitzender: Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Sarah Benedikt
VA